

rende Königin der Niederlande haben die Sophienpflege in Lustnau mit einem Geschenk von 100 fl. gnädigst beabsichtigt.

S. M. der König haben dem Orte Entlingen, D. A. Herrenberg, außer den Einabengeschenken an mehrere Gemeindeglieder, einen Beitrag von 200 fl. zu einer Suppenanstalt zufließen lassen.

Das Frauen-Komitee für den Bazar zum Besten der Bedürftigen auf dem Lande, macht im St. A. bekannt, daß sie durch einen Vorschuß von 2000 fl. auf den Ertrag ihres Unternehmens, in den Stand gesetzt sehen, schon an 38 Ortschaften Beiträge zur Gründung oder Fortführung von Suppenanstalten zu vertheilen.

Stuttgart. Die Herren Dr. Stockmayer und R. A. Seeger haben den Plan zu Gründung einer allgemeinen, auf vollkommener Gegenseitigkeit gegründeten Lebensversicherungsgesellschaft und Ersparnis-Gesellschaft für Württemberg entworfen. Die Pläne wurden einer kleineren Gesellschaft von Männern vorgelegt. Es wurde ein Komitee gewählt, bestehend aus den Herren Staatsminister v. Herdegen und v. Schlayer, Direktor v. Hölder, Hofrath v. Kaulla und Gemeinderath Sieb, welches die Pläne zu prüfen versprochen. — Gefügt auf die gründlichen Vorarbeiten, sowie das Gutachten des Komitees schritten nunmehr die Unternehmer zur Ausführung ihres Plans. Es wurden die Statuten ausgearbeitet und am 24. d., Vormittags einer größeren Versammlung von Männern von hier und anderen Theilen des Landes zu definitiver Feststellung der Statuten und Wahl eines provisorischen Ausschusses in den Saal des oberen Museums berufen. Die Statuten sollen nun der K. Staatsregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Inhalt und Zweck derselben ist ziemlich ausführlich im Schw. M. enthalten.

Die Einnahmen vom Betrieb der württemb. Eisenbahn zwischen Heilbronn und Friedrichshafen haben nach dem St. A. im Monat Januar 1852 betragen: für 104,984 Personenbillete bei 558 Fahrten mit 16,716 Nußstunden, einschließlich der Hundesteuer, Gepäck-, Equipagen-, Viehtransporttaxen, sowie der Lagergebühren und der unterwegs erhobenen Fahrten und Ergänzungsbeträge: 41,251 fl. 24 fr., für Gütertransport von 251,874 Ctr. 50 Pfd. Zollgewicht: 53,198 fl., für Gefangenentransport: 792 fl. 29 fr., zusammen 95,241 fl. 53 fr. — Im Januar 1851 giengen ein: 79,699 fl. 47 fr., also ist dieses Jahr im gleichen Monat 15,542 fl. 6 fr. mehr eingegangen.

In Kirchheim hat die Schafseuche leider ihr Ende auch noch nicht erreicht. Durch das viele Abschachten dieser Thiere erleiden auch die Güterbesitzer ebenfalls einen bedeutenden Verlust, indem dadurch das Futter plötzlich von 1 fl. auf 30 fr. gefallen ist.

In Böblingen fiel ein Küferlehrling mit einer Bütte Weingeist in einem Brennhaus, welcher sich alsbald entzündete und die Kleider dieses Burschen ergriff, der sich sodann unter entsetz-

lichem Hülfserufen, in dem tiefliegenden Schnee auf der Straße wälzte und so die Flamme erstickte. Er soll aber dennoch sehr bedeutende Brandmahle davon getragen haben.

Vom Oberamt Göppingen schreibt der Schw. M. von der Schafkrankheit in sehr betrübender Weise; die Zahl der durch die Seuche hingerasteten Thiere soll jetzt schon 20,000 übersteigen, und ebenso viele befürchtet man, werden noch fallen, da die Krankheit noch nicht in ihr letztes Stadium getreten sey.

Oppenweiler. [Weebstuhl = Verkauf.]

Einen solchen hat ganz billig zu verkaufen
Mich. Koch.

Bachnang. Samstag Abend den 28. d. M. Gewerbeverein in der Rose, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen sind.

Bachnang. Naturalienpreise vom 25. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	—	21	4	20	24
" Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer	8	15	—	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	16	48	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einfeld . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	30	—	—	—	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod					32 fr.	
Gewicht eines Kreuzerwecks					5 3/4 Lth.	
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes					6 fr.	
1 " Kalbfleisch, fettes					6 fr.	
1 " Schweinefleisch, unabgezogenes					9 fr.	

Heilbronn. Naturalienpreise vom 25. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	48	19	55	19	12
" Dinkel . . .	8	30	7	54	7	18
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	14	—	—	—
" Gemischt . . .	18	—	16	58	15	36
" Haber . . .	5	12	4	55	4	30

Goldkurs.

Frankfurt den 25. Febr. 1852.

Bistolen	9 fl. 42 1/2 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 58 1/2 fr.
Holländische 10 fl. Stücke	9 fl. 54 fr.
Dufaten	5 fl. 38 fr.
20 Frankenstücke	9 fl. 31 1/2 fr.
Englische Souverains	11 fl. 58 1/2 fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 18.

Dienstag den 2. März

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Schafraube.] Da die Schafe auf der Markung Lammersbach wieder geheilt sind, so wird die angelegte Sperre aufgehoben.

Den 29. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Bachnang. Das entwendete oberamtliche Siegel ist wieder beigebracht.

Die unterm 27. v. M. dießfalls erlassene Bekanntmachung im Murrthalbote Nro. 17 wird daher zurückgenommen.

Den 2. März 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.

In dem Staatswald Rohrbach, oberhalb des Weilers Rohrbach, kommen vom 13. bis 20. t. Mts. zur Versteigerung:

- 250 Stück birkene Föhrlingskreise,
- 8 1/2 Kftr. eichene Scheiter,
- 2 1/4 Kftr. eichene Prügel,
- 6 3/4 Kftr. buchene Scheiter,
- 40 3/4 Kftr. buchene Prügel,
- 19 1/2 Kftr. birkene Scheiter,
- 28 3/4 Kftr. birkene Prügel,
- 1/4 Kftr. erlene Scheiter,
- 3 3/4 Kftr. erlene Prügel,
- 20 1/4 Kftr. aspene Scheiter,

- 40 1/4 Kftr. aspene Prügel, ferner
- 225 Stück eichene,
- 28,125 buchene,
- 7850 birkene,
- 825 erlene und
- 6150 aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an jedem der genannten Verkaufstage Vormittags 9 Uhr im Holzschlage selbst und steht ein großer Theil des Holzes auf der Ebene und am obern Theil des Berges, von wo aus die Abfuhr durchaus keine Schwierigkeit bietet.

Reichenberg, am 26. Febr. 1852.

K. Forstamt.
v. Besserer.

Oberbrüden.

Gläubiger = Aufruf.

Das Schuldenwesen vorerst nachstehender Personen soll in Ordnung gebracht werden, und zwar:

- 1) Adam Adermann, Bauer,
- 2) Gottfried Bay, Todtengräber,
- 3) Georg Brenner, Bauer,
- 4) Gottlieb Förch, Küfer,
- 5) Jakob Förch, Küfer,
- 6) Michael Förch, Tagelöhner,
- 7) David Kahl, Maurer,
- 8) Gottlieb Ziegler, Weber,
- 9) Gottfried Rachenmaiers Wittwe,
- 10) Georg Winkle, Ziegler von Mittelbrüden,
- 11) Gottlieb Wieland, Bauer von Trailhof,
- 12) Michael Bay, Tagelöhner v. Rottmannsberg,
- 13) Conrad Wehl, Tagelöhner von da,
- 14) Jakob Wehl, Tagelöhner von da,
- 15) Johannes Holzwarth's Wittwe von da,
- 16) Gottlieb Wahlenmaier, Schneider.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund

eine Forderung an die genannten Personen zu machen haben, werden aufgefordert, binnen der Frist von 20 Tagen solche der unterzeichneten Stelle anzugeigen, da im Unterlassungsfall Nachtheile für die Gläubiger nicht ausbleiben.

Den 27. Febr. 1852.

Pfand-Commissariat.
K e m m e l.

Mittelroth.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Sommer-Schafwaide von Ambrosii bis Martini, welche wenigstens 300 Stücke ernährt, wird am Montag den 8. März Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zu Mittelroth öffentlich verlehien.

Den 21. Februar 1852.

Ortsgemeinderath.

Privat - Anzeigen.

B a c k n a n g. Unterzeichneter empfiehlt eine hübsche Auswahl Cigarren per Hundert: à 33, 36, 42, 48, 54 fr., 1 fl., 1 fl. 12 fr., 1 fl. 20 fr. und 2 fl. 12 fr. zu geneigter Abnahme bestens.

Hermann Richter.

B a c k n a n g. [Geldgesuch.] Für eine Gemeinde werden 450 fl. aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

B a c k n a n g. [Wiese zu verkaufen.]

Der Unterzeichnete ist entschlossen, 3 Viertel Wiesen am Wallriegel aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können mit ihm selbst einen Kauf abschließen.

Ludwig Feeser.

B a c k n a n g. [Geldgesuch.] Es werden 50 fl. gegen 2fache Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Ein halb Jahr altes hässliches Eberschwein hat zu verkaufen



Müller Gall
in Burgstall.

Oppenweiler. [Webstuhl = Verkauf.]

Einen solchen hat ganz billig zu verkaufen
Mich. Koch.

Mönchsberg. Auf meine Aufforderung zur Linderung der furchtbaren Noth in den Gemeinden Lammersbach, Graab, Schönbrunn, Alt- und Neufürstenthütten, Neuhütten, Oberhambach, Brettach, Lachweiler u. s. w. sind mir durch die Redaktion des Murrthalboten nachstehende Gaben eingegangen: Von Hrn. D.O. Altkuar Schichardt 1 fl. 30 fr., von H. D.O. Assistent Mitz 1 fl. 30 fr., von H. D.O. Gehilfen Hahn 30 fr., von H. Gerichtsdienner Holzwarth 12 fr., von H. Metzgermeister Carl

Jung 30 fr., von J. B. 30 fr., von Fräulein Beutler 12 fr. nebst 1 Päckchen Kleider, wofür ich den Gebern im Namen der Hülfbedürftigen herzlich danke.

Revierförster K o m m e r e l l.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Sulzbach am 24. Februar 1852.

Die Vereinsmitglieder hatten sich zahlreich eingefunden. Der Vorstand eröffnete die Versammlung mit Verkündigung des folgenden Rechenschaftsberichts für das Jahr 1852.

Der gegenwärtige Vorstand des Vereins, Oberamtsrichter Fecht, übernahm dessen Verwaltung im Novbr. 1850. Der Verein hatte sich in den letzten Jahren von seinem eigentlichen Zweck etwas entfernt, und unter der Leitung seines frühern Vorstandes Enßlin mit politischen Agitationen abgegeben, welche dem Hauptzweck nur schaden konnten, indem sie Zwietracht in dessen Schoos säeten und so die Mitgliederzahl verminderten, sowie die Zeit unnütze raubten. Die erste Aufgabe des gegenwärtigen Vereinsvorstandes war es, die Politik aus dem Vereine zu verbannen und denselben seinem ursprünglichen und einzigen Zweck ausschließlich wieder zu geben. Der ganze Verein war hiemit einverstanden, und es wurde dieser Grundsatz bisher ohne Störung festgehalten. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt gegenwärtig 200; sie hat sich im Laufe des Jahres um 40 Mitglieder vermehrt. Der Verein hat 2 Hauptversammlungen am 2. Febr. 1851 zu Oppenweiler und am 9. Juni 1851 zu Backnang abgehalten, welche sehr zahlreich besucht waren, und in welchen die hiernach näher ausgeführten Gegenstände zur Sprache kamen. Eine dritte Versammlung im Spätjahr 1851 wurde dadurch unmöglich gemacht, daß der Vereinsvorstand vom 24. Sept. 1851 an bis zum 7. Febr. 1852, mit Ausnahme einer Pause über die Weihnachts-Fiertage, bei dem Schwurgerichtshofe zu Ludwigsburg als dessen Mitglied verweilte. Bei den Versammlungen zeigte sich ein reger Sinn für landwirthschaftliches Streben, welcher auch bei dem am 22. Septbr. 1851 zu Murrhardt abgehaltenen landwirthschaftl. Feste an den Tag gelegt wurde, obgleich die Witterung demselben ganz ungünstig, war es doch besucht; eine Ausstellung schöner Bodenerzeugnisse wurde den Festbesuchern eröffnet, und insbesondere zeichnete sich die Gemeinde Fornsbach aus, welche unter Leitung ihres Schultheißen Rappold und des Kronenwirths Klent von da, ihre Jugend auf zwei mit hübschen Früchten aller Art verzierten Wagen gesendet hatte.

Ein besonders erfreuliches Zeichen für das Streben nach Fortschritt in der Landwirthschaft war es, daß am 31. Juli 1851 eine Anzahl von Vereinsmitgliedern an der Spitze des Vorstandes einen Besuch in Hohenheim machte, die dortige landwirthschaftliche Anstalt besichtigte und das Ergebniß dieses Besuchs wieder im Wochenblatt veröffent-

lichte. Die Thätigkeit des Vereins in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft ist folgende:

I. Zunächst suchte der Verein durch Belehrung zu wirken. Der Herausgeber des hiesigen Wochenblattes, Buchdrucker Berthold, öffnete demselben bereitwillig die Spalten seines Blatts und es erschienen in demselben im Laufe des Jahres Aufsätze über folgende Gegenstände:

Anwendung und Benützung der Untergrund-Pflüge; Kartoffelbau und insbesondere Kartoffelkrankheit; Obstbaumzucht; Gartenbau mit angehängtem Garten-Kalender; über den Bau der Runkelrüben, Topinambours; von Klee-Gras, Avöl, Ciquantino, Buchweizen, italienischer Hanf, Zwergbohnen, Raukarden, Wintererbsen und Winterwikken; über die Selbstentzündung des Dehmdes, Behandlung der Wiesen nach stattgehabter Ueberschwemmung; über die Dünger-Behandlung, über den Besuch der Vereinsmitglieder in Hohenheim.

II. Die Einführung neuer, als zweckmäßig erkannter, die Arbeit fördernder Ackerwerkzeuge hat der Verein als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, und daher folgende Werkzeuge nicht nur empfohlen, sondern theils durch Ueberlassung um einen billigeren Preis, theils durch Abgabe als Preise bei dem landwirthschaftlichen Feste in Murrhardt eingeführt und verbreitet:

1) Den Flandrer Pflug mit eisernem Untergestell nach neuester Hohenheimer Construction; an diesem Pfluge kamen durch Vermittlung des Vereins etwa 25 Exemplare in den Bezirk.

2) Den Häufelpflug.

3) Den Felg-Pflug.

4) Eine verbesserte Egge mit eisernen Zähnen von Kronenwirth Schlehner in Unterweissach.

5) Die englische Butter-Maschine, welche sich überall ganz besonders bewährt hat.

Außerdem hat der Verein eine neue, in Hohenheim gebaute, Hand säemaschine, mit welcher in der Reihen-Saat alle möglichen Fruchtgattungen, namentlich auch Halmfrüchte auf Aekern und Gärten gesät werden können, angeschafft und seinen Mitgliedern zur Benützung gestellt. Bei den Versammlungen des Vereins wurden sehr viele Modelle nützlicher Werkzeuge aus der Sammlung von Hohenheim aufgestellt, ihr Bau, ihre Anwendung und ihre Wirkungen erklärt, endlich wurde das Modell eines Muld-Bretts und einer Acker schleife angekauft und werden diese Werkzeuge im Laufe des kommenden Jahres zur Ausführung gebracht werden.

Die zu Ziffer 1-5 genannten Werkzeuge wurden sämmtlich im Bezirk gefertigt, u. z. Ziffer 1 und 5 nach von Hohenheim bezogenen Mustern, während die Kaufleute, welche für eigene Rechnung lieferten; es können namentlich die Schmiedmeister Rau und Kurz, und die Wagnermeister Bod und Traub, Schreinermeister Fuchs von Backnang, und Schmiedmeister Münz und Fischer

von Unterweissach empfohlen werden. So wurden nicht nur neue Werkzeuge eingeführt, sondern auch den Meistern Gelegenheit gegeben, sich dem Publikum durch tüchtige Arbeit zu empfehlen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Export württembergischer Gewerbszeugnisse von Theodor Beger, Lehrer für Handwerker.

(Schluß.)

Nachdem ich ihm die Vortheile einer solchen Association, so wie die Konkurrenzfähigkeit mit den rheinpreussischen Fabrikaten nach allen Seiten hin beleuchtet und auseinandergesetzt hatte, frug er mich zuletzt: Wohin mit dem durch die Maschine so massenhaft erzeugten Fabrikate? Meine Antwort war natürlich — Die Ausfuhr — Die volkswirthschaftliche Kommission schlug Verkaufskommissionäre, (Agenten) in solchen europäischen und überseeischen Plätzen, wie Hamburg, Bremen, Paris, London oder Liverpool und insbesondere New-York vor, auf welchen ein bedeutender Absatz europäischer Gewerbszeugnisse an Häuser stattfindet, welche den überseeischen Absatz betreiben. Zu Vermittlung des Absatzes auf diesen Plätzen aber bedarf der württembergische Gewerbsmann zumal der Kleinere eines Kommissars, in jenen Handelsstädten, welcher auch die begehrten Qualitäten, die zulässigen Preise, die erforderliche Verpackung u. s. w. angeben, Muster mittheilen und übernehmen, belehren, das Ganze in den Gang bringen und den Verkauf besorgen muß. Das beste Mittel unseren vaterländischen Gewerbszeugnissen, einen sicheren dauernden gewinnbringenden Absatz zu verschaffen, ist unbedingt eine permanente Ausstellung derselben in New-York, welche neben den Mustern hauptsächlich die erforderlichen Vorräthe von den als laufend erprobten Gewerbszeugnissen zu halten hätte. Nicht genug, daß jährlich zweimal eine unzählige Menge Kaufleute aus dem Innern der Union nach New-York kommen, um ihre Einkäufe zu machen, man sieht viele Amerikaner in unserem Lande, welche Massen von Waaren aufkaufen. Sind derlei Besuche von Käufern aus den vereinigten Staaten in unserem Württemberg nicht ein neuer Beweis und ein neuer Sporn zur schleunigen Ausführung dieses Projekts der volkswirthschaftlichen Kommission zu einer bleibenden Ausstellung unserer Gewerbszeugnisse in New-York? Der Bericht fährt weiter fort: Durch ein solches Etablissement würde unstreitig ein bedeutender Absatz vermittelt und die Absatzweise böte den ausnehmenden Vortheil dar, die nordamerikanischen Kaufleute mit den Firmen unserer Vorfertiger bekannt zu machen, während die Kaufleute, welche für eigene Rechnung deutsche Waaren nach Nordamerika einführen, die Etiquetten der Fabrikanten sorgfältig abzunehmen, und ihre Firmen an deren Stellen zu setzen oder einen andern Ursprung, häufig einen französischen oder englischen derselben vorzugeben pflegen.

Die Kosten und Gefahr des Absatzes und somit

auch die Provision der Kommissionäre oder Agenten auf jenen Plätzen haben nun natürlich die betreffenden Gewerbsleute in der Regel zu tragen. Dagegen erscheint es immerhin zweckmäßig, solche Kommissionäre oder Agenten durch Aussetzung eines von der Centralstelle für Gewerbe und Handel nach den Verhältnissen zu bemessenden Wartgeldes, welches bei einem Etablissement, wie dem für New-York gedächten, ansehnlich und auf einer bedeutenden Entschädigung für das Lokal und für die Bureaukosten verbunden seyn müßte, an das württembergische Interesse zu fetten und bei denselben Lust und Liebe zu diesem Geschäfte erwecken und zu erhalten.

Ein solches Institut wird jeder Gewerbetreibende mit Freude begrüßen und dürfte dasselbe nicht erst verfußweise, sondern alsbald in seiner ganzen Ausdehnung hervorgerufen werden; es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine ähnliche bleibende Ausstellung die segensreichsten Folgen für unsern darniedergebrückten Gewerbestand haben wird, wenn man nur die eminenten Kosten berechnet, welche amerikanischen Kaufleuten bei Waareneinkäufen bei uns, und bis solche als Verkaufsartikel, vielleicht unter englischem oder französischem Namen, im Waarenmagazin des Amerikaners stehen, erwachsen.

Angefeiert durch ein solch nutzbringendes Institut sollten unsere Gewerbetreibende, besonders diejenigen, deren Fabrikate wegen einiger Preiserhöhung gegenüber denen anderer Länder nicht konkurrenzfähig sind, sich vereinigen, sey es nun zur gemeinsamen Beschaffung des Rohstoffs oder zur Theilung der Arbeit; ohne Zweifel wird die Association gerade hier unter Voraussetzung der innigsten Verträglichkeit bei den meisten Gewerken nachhaltig Gutes wirken, und durch eine gesicherte, unter Aufsicht des Staats geleitete Ausfuhr wird der Wohlstand der Einzelnen und somit des Ganzen nach und nach wieder festeren Fuß fassen und dem Gewerbetreibenden eine freundlichere Zukunft bieten. Jedoch muß man sich keinen Illusionen hingeben, glauben, man müsse zuerst ernten ehe nur gesät wurde; jede Neuerung auf dem gewerblichen Gebiete will reichlich überlegt, den bestehenden Verhältnissen, den Individualitäten u. s. w. angepasst seyn. Die Eisenbahnen haben Einzelnen harte Wunden geschlagen, jedoch heilt die Zeit auch diese, sowie das Eisenbahnnetz sich über ganz Deutschland erstreckt hat.

Möge jeder Gewerbetreibende in dem regsamem Streben, welches die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel, nach allen Richtungen hin, sowohl durch alle Zweige der Volksbildung, als auch auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens an den Tag legt, ersehen, daß ernstliche Hülfe geschast werden wird, hoffen wir, daß die Regierung in Betreff der Projekte für Beförderung des Absatzes württemb. Boden- und Gewerbszeugnisse, ferner für Verbesserung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes der Gewerbsklasse, zuletzt für den gewerblichen Unterricht, durch baldige Einführung von Handwerkerschulen, in ihrem ganzen Umfange in Ausführung bringen möge.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungsmitteln.

(Aus der Weferzeitung.)

(Fortsetzung.)

Die höheren Preise nun sind nichts anderes als ein unentbehrliches und unersetzliches Mittel, um das Volk zu zwingen, seinen Verbrauch nach den Umständen einzuschränken (von einer andern Folge, die sie haben, nämlich von der Heranziehung ausländischen Getreides durch den Handel, werden wir später reden), und da es gewiß unmöglich seyn würde, eine solche Einschränkung auf anderem Wege, etwa durch polizeiliche Zwangsmaßregeln oder gar durch vernünftige Vorstellungen, herbeizuführen, so ist es klar, daß die Preiserhöhung eine Wohlthat oder, wenn man lieber will, unter zwei Uebeln das bei weitem geringere ist. Eine Regierung, die gewaltsam einen wohlfeilen Getreidepreis festsetzt, würde genau so handeln, wie ein Schiffskapitän, welcher bei voraussichtlicher dreiwöchentlicher Reise, für die er nur Proviant auf zwei Wochen hat, gleichwohl seiner Mannschaft volle Rationen verabreichen wollte. Die weise und heilsame Strenge des Kapitäns, der in solchem Falle seine Leute auf kurze Ration setzt, entspricht ganz genau der Operation des verschrienen Kornwucherers und es macht für die Konsumenten durchaus keinen Unterschied in der Wirkung, daß der Kornwucherer seine Handlungsweise lediglich nach seinem eigenen Vortheile bemißt. Der Getreidespekulant auf dem Lande kann so wenig wie der Kapitän an Bord den Vorrath des vorhandenen Proviantes auch nur um ein Körnchen, um ein Mehlsäubchen vermehren; er kann sich allerdings über den wahren Bedarf der Ernte irren, aber er muß diesen Irrthum mit seinem eigenen Gelde büßen; denn wenn er seine Vorräthe zu lange anhält, so wird er sie in einem Augenblicke zum Verkaufe bringen müssen, wo die vorhandenen Massen für die Zeit bis zur nächsten Ernte schon wieder ausreichen, und er muß dann mit einem geringeren Nutzen vorlieb nehmen oder wohl gar selbst zusehen. Er wird sich also alle Mühe geben, solchen Irrthum möglichst zu vermeiden, gewiß weit mehr Mühe, als eine Regierungsbehörde, die für ihre etwaigen Rechnungsfehler nicht persönlich haftet.

Man kann sich das Verhältniß nicht klarer veranschaulichen, als wenn man sich die Zeit von einer Ernte zur andern als eine Seereise vorstellt. Die Bevölkerung hat für diese Seereise ein gewisses Quantum von Lebensmitteln an Bord, mit dem sie auskommen muß bis zum Tage der Landung. Untermwegs merken die Proviantmeister, die Inhaber von Kornlagern, daß die Passagiere zu viel verzehren und sie schränken die Rationen ein, d. h. sie verkaufen theurer. Wenn nun die Passagiere Meuterei machen und den Kapitän zwingen, er solle die Proviantmeister anhalten, zu den alten wohlfeilen Preisen abzugeben, so werden sie freilich eine Zeitlang in dolci júbilo leben, aber es wird ein Tag kommen, wo die Schreckensnachricht ertönt: Kein Brod mehr an Bord! Wie gesagt, die Proviantmeister können sich verrechnen, die Reise kann

schneller zu Ende gehen, als gewöhnlich, und die Entbehrungen, die sie den Passagieren auferlegt haben, können sich als überflüssig erweisen, — aber wird ein vernünftiger Mensch um einer solchen Möglichkeit willen sich der Gefahr des Hungertodes aussetzen, zumal wenn er weiß, daß die Proviantmeister das allerdringendste persönliche Interesse, das Interesse ihres eigenen Geldbeutels haben, sich nicht zu verrechnen?

Es ist daher nicht Unmenschlichkeit, sondern Barmherzigkeit und Wohlthat, wenn die Behörden in den aufgeregten Zeiten einer Theuerung den Attentaten einer unwissenden Menge auf die Freiheit des Verkehrs und auf das Eigenthum der Getreidehändler mit nachsichtsloser Strenge entgegenreten.

II. Die Getreideausfuhrverbote.

Wenn nun, wie wir gesehen haben, der Nothstand nach einer schlechten Ernte darin besteht, daß, um mit dem vorhandenen geringen Vorrathe von Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte auszureichen, jeder einzelne Verzehrter seinen täglichen Verbrauch einschränken oder, um der gangbaren Anschauung zu folgen, seinen Bedarf theurer bezahlen muß, so scheint es nahe zu liegen, daß die Staatsregierung ein Verbot erlassen müsse, diesen an sich schon ungenügenden Vorrath von Nahrungsmitteln noch mehr zu verringern durch Ausfuhr in fremde Länder oder durch Verwendung zu untergeordneten Zwecken, wie z. B. zur Branntweinbereitung.

Was zunächst die Ausfuhrverbote anbelangt, so kennt man diese Maßregel schon seit den ältesten Zeiten. Aber so weit unsere geschichtliche Kunde reicht, hat sie immer nur die Noth verschlimmert, nicht sie gelindert. Wir müssen sie sowohl vom rechtlichen wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus verdammen. Vom rechtlichen, weil sie einer Eigenthumsberaubung gleichkommt. Der Landmann ist auf einen gewissen Durchschnittspreis seiner Produkte angewiesen und dieser Durchschnittspreis entsteht, indem man aus den niedrigen Preisen nach reicher Ernte und aus den Hungerpreisen theurer Jahre die Mitte zieht. Es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn man ihn verhindert, den Nachtheil niedriger durch den Nutzen hoher Preise auszugleichen, oder man müßte denn gesonnen seyn, ihm von Staatswegen auch in wohlfeilen Jahren einen sogenannten „remunerating price“, einen lohnenden Preis zu gewährleisten. Wollte man das thun, so müßten alle Konsumenten in wohlfeilen Jahren eigens besteuert werden, um das Unrecht zu vergüten, das während der Theuerung der Producent zu ihren Gunsten erleidet.

Aber, kann man einwenden, Noth kennt kein Gebot und Hunger fragt nicht nach Gerechtigkeit. Dieß ist wahr, und es ist daher besser, die Zweckwidrigkeit als die Ungerechtigkeit der Getreideverbote nachzuweisen.

Die Ausfuhr findet natürlich nur dann statt, wenn sie einen Geldnutzen in Aussicht stellt, also nur aus einem Lande mit wohlfeilen Preisen in ein Land, wo Getreide theurer ist. Der Transport, die Versicherung, die Kommission, die Lagermiethe

in fremden Speichern müssen noch abgezogen werden vom Verkaufspreise, und der Werthunterschied muß zwischen dem ausführenden und einführenden Lande also schon einigermaßen erheblich seyn, ehe der Kaufmann sich entschließt, seine Kornvorräthe in die Fremde zu verschiffen. Er wird sich nicht dazu entschließen, sobald er Grund hat anzunehmen, daß man sein Korn bald im eigenen Lande besser wird gebrauchen, also auch höher wird bezahlen können. Und wir haben bereits nachgewiesen, daß dieß besser vom Kaufmann beurtheilt werden kann, als vom Staate. Sobald ein wirklicher oder vermeintlicher Mangel im eigenen Lande eintritt, sorgt die Natur selbst, ohne menschliches Zutun, für das wirksamste aller Ausfuhrverbote, nämlich für eine Steigerung der inländischen Preise, und die Strenge dieses Verbots richtet sich ganz genau nach dem jedesmaligen Grade des wirklichen oder vermeintlichen Mangels. Es bleibt lax, so lange der Mangel noch bezweifelt wird; es wird straffer, so wie er unzweideutig und erheblich erscheint. Und am Ende erreicht es einen Punkt, wo nicht nur jedwede Ausfuhr aufhört, sondern wo die Einfuhr fremden Getreides massenweise beginnt. Wenn nun der Staat dieser naturgemäßen Abstufung durch Dekrete vorgreift, so ist die erste Folge, daß augenblicklich alle Inhaber von Vorräthen stutzig werden und an sich zu halten anfangen. Jedermann denkt: wenn der Staat die Ausfuhr verbietet, so muß es sehr schlimm stehen, schlimmer als man auf der Kornbörse geglaubt hat; wir werden also noch viel höhere Preise bekommen und ich will mit meinen Verkäufen noch warten. Die Preise steigen also und das Publikum wird einer freilich vorübergehenden, aber doch immer sehr drückenden künstlichen Theuerung ausgefetzt. Freilich werden hinterdrein die Preise um eben so viel, als sie heute durch einen falschen Schrecken künstlich gesteigert worden sind, morgen wieder fallen, allein damit ist der entstandene Schaden noch nicht wieder gut gemacht, eben so wenig, wie man Jemanden, der drei Tage gehungert hat, dadurch entschädigt, daß man ihm am vierten Tage eine dreifache Portion gibt. Das Wünschenswerthe ist immer, daß die Ernährung der Völker möglichst gleichmäßig bleibt, möglichst wenig von der durchschnittlichen Norm abweicht, und wenn dieß auch nicht vollständig zu erreichen ist, so ist es doch augenscheinlich höchst verwerflich, die einmal in der Natur der Dinge begründeten Preisschwankungen noch durch künstliche Mittel erhöhen zu wollen.

Allein dieser Nachtheil ist noch der geringste. Weit schwerer fällt in's Gewicht, daß erfahrungsmäßig das Ausfuhrverbot die Einfuhr fremden Getreides verhindert oder erschwert, daß es also die hohen Preise schafft ohne die guten Wirkungen derselben. Dieß ist natürlich genug. Der Kaufmann schickt seine Waare nur dahin, wo er seines Eigenthums sicher ist. Da ist aber keine Sicherheit des Eigenthums, wo man ihm verbietet, es so theurer zu verkaufen wie er will. Große Vorräthe von Waaren, d. h. Märkte, können nur da sich bilden, wo der Importeur und der Spekulant sicher sind, ungehindert über das Ihrige verfügen zu können.

auch die Provision der Kommissionäre oder Agenten auf jenen Plätzen haben nun natürlich die betrefsenden Gewerbesteuer in der Regel zu tragen. Dagegen erscheint es immerhin zweckmäßig, solche Kommissionäre oder Agenten durch Aussetzung eines von der Centralstelle für Gewerbe und Handel nach den Verhältnissen zu bemessenden Wartgeldes, welches bei einem Etablisement, wie dem für New-York gedachten, ansehnlich und auf einer bedeutenden Entschädigung für das Lokal und für die Bureaukosten verbunden seyn müßte, an das württembergische Interesse zu fetten und bei denselben Lust und Liebe zu diesem Geschäfte erwecken und zu erhalten.

Ein solches Institut wird jeder Gewerbetreibende mit Freude begrüßen und dürfte dasselbe nicht erst versuchsweise, sondern alsbald in seiner ganzen Ausdehnung hervorgerufen werden; es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine ähnliche bleibende Aussetzung die segensreichsten Folgen für unsern darniedergedrückten Gewerbebestand haben wird, wenn man nur die eminenten Kosten berechnet, welche amerikanischen Kaufleuten bei Waareneinkäufen bel uns, und bis solche als Verkaufsartikel, vielleicht unter englischem oder französischem Namen, im Waarenmagazin des Amerikaners stehen, erwachsen.

Angeseiert durch ein solch nutzbringendes Institut sollten unsere Gewerbetreibende, besonders diejenigen, deren Fabrikate wegen einiger Preiserhöhung gegenüber denen anderer Länder nicht konkurrenzfähig sind, sich vereinigen, sey es nun zur gemeinsamen Beschaffung des Rohstoffs oder zur Theilung der Arbeit; ohne Zweifel wird die Association gerade hier unter Voraussetzung der künftigen Verträglichkeit bei den meisten Gewerken nachhaltig Gutes wirken, und durch eine gesicherte, unter Aufsicht des Staats geleitete Ausfuhr wird der Wohlstand der Einzelnen und somit des Ganzen nach und nach wieder festeren Fuß fassen und dem Gewerbetreibenden eine freundlichere Zukunft bieten. Jedoch muß man sich keinen Illusionen hingeben, glauben, man müsse zuerst ernten ehe nur gesät wurde; jede Neuerung auf dem gewerblichen Gebiete will reiflich überlegt, den bestehenden Verhältnissen, den Individualitäten u. s. w. angepasst seyn. Die Eisenbahnen haben Einzelnen harte Wunden geschlagen, jedoch heilt die Zeit auch diese, sowie das Eisenbahnen sich über ganz Deutschland erstreckt hat.

Möge jeder Gewerbetreibende in dem regsamen Streben, welches die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel, nach allen Richtungen hin, sowohl durch alle Zweige der Volksbildung, als auch auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens an den Tag legt, ersehen, daß ernstliche Hülfe geschast werden wird, hoffen wir, daß die Regierung in Betreff der Projekte für Beförderung des Absatzes württemb. Boden- und Gewerbeerzeugnisse, ferner für Verbesserung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes der Gewerbsklasse, zuletzt für den gewerblichen Unterricht, durch baldige Einführung von Handwerker-schulen, in ihrem ganzen Umfange in Ausführung bringen möge.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungstoffen.

(Aus der Welterzählung.)

(Fortsetzung.)

Die höheren Preise nun sind nichts anderes als ein unentbehrliches und unerseßliches Mittel, um das Volk zu zwingen, seinen Verbrauch nach den Umständen einzuschränken (von einer andern Folge, die sie haben, nämlich von der Heranziehung ausländischen Getreides durch den Handel, werden wir später reden), und da es gewiß unmöglich seyn würde, eine solche Einschränkung auf anderem Wege, etwa durch polizeiliche Zwangsmaßregeln oder gar durch vernünftige Vorstellungen, herbeizuführen, so ist es klar, daß die Preiserhöhung eine Wohlthat oder, wenn man lieber will, unter zwei Uebeln das bei weitem geringere ist. Eine Regierung, die gewaltsam einen wohlfeilen Getreidepreis festsetzt, würde genau so handeln, wie ein Schiffskapitän, welcher bei voraussichtlicher dreiwöchentlicher Reise, für die er nur Proviant auf zwei Wochen hat, gleichwohl seiner Mannschaft volle Rationen verabreichen wollte. Die weise und heilsame Strenge des Kapitäns, der in solchem Falle seine Leute auf kurze Ration setzt, entspricht ganz genau der Operation des verschrienen Kornwucherers und es macht für die Konsumenten durchaus keinen Unterschied in der Wirkung, daß der Kornwucherer seine Handlungsweise lediglich nach seinem eigenen Vortheile bemißt. Der Getreidepekulant auf dem Lande kann so wenig wie der Kapitän an Bord den Vorrath des vorhandenen Proviantes auch nur um ein Körnchen, um ein Mehlstäubchen vermehren; er kann sich allerdings über den wahren Bedarf der Ernte irren, aber er muß diesen Irrthum mit seinem eigenen Gelde büßen; denn wenn er seine Vorräthe zu lange anhält, so wird er sie in einem Augenblicke zum Verkaufe bringen müssen, wo die vorhandenen Massen für die Zeit bis zur nächsten Ernte schon wieder ausreichen, und er muß dann mit einem geringeren Nutzen vorlieb nehmen oder wohl gar selbst zusehen. Er wird sich also alle Mühe geben, solchen Irrthum möglichst zu vermeiden, gewiß weit mehr Mühe, als eine Regierungsbehörde, die für ihre etwaigen Rechnungsfehler nicht persönlich haftet.

Man kann sich das Verhältnis nicht klarer veranschaulichen, als wenn man sich die Zeit von einer Ernte zur andern als eine Seereise vorstellt. Die Bevölkerung hat für diese Seereise ein gewisses Quantum von Lebensmitteln an Bord, mit dem sie auskommen muß bis zum Tage der Landung. Unterwegs merken die Proviantmeister, die Inhaber von Kornlagern, daß die Passagiere zu viel verzehren und sie schränken die Rationen ein, d. h. sie verkaufen theurer. Wenn nun die Passagiere Meuterei machen und den Kapitän zwingen, er solle die Proviantmeister anhalten, zu den alten wohlfeilen Preisen abzugeben, so werden sie freilich eine Zeitlang in dalei jubilo leben, aber es wird ein Tag kommen, wo die Schreckensnachricht ertönt: Kein Brod mehr an Bord! Wie gesagt, die Proviantmeister können sich verrechnen, die Reise kann

schneller zu Ende gehen, als gewöhnlich, und die Entbehrungen, die sie den Passagieren auferlegt haben, können sich als überflüssig erweisen, — aber wird ein vernünftiger Mensch um einer solchen Möglichkeit willen sich der Gefahr des Hungertodes aussetzen, zumal wenn er weiß, daß die Proviantmeister das allerdringendste persönliche Interesse, das Interesse ihres eigenen Geldbeutels haben, sich nicht zu verrechnen?

Es ist daher nicht Unmenschlichkeit, sondern Darmherzigkeit und Wohlthat, wenn die Behörden in den aufgeregten Zeiten einer Theuerung den Intentionen einer unwissenden Menge auf die Freiheit des Verkehrs und auf das Eigenthum der Getreidehändler mit nachsichtloser Strenge entgegenreten.

II. Die Getreideausfuhrverbote.

Wenn nun, wie wir gesehen haben, der Nothstand nach einer schlechten Ernte darin besteht, daß, um mit dem vorhandenen geringen Vorrathe von Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte auszureichen, jeder einzelne Verzehrter seinen täglichen Verbrauch einschränken oder, um der gangbaren Anschauung zu folgen, seinen Bedarf theurer bezahlen muß, so scheint es nahe zu liegen, daß die Staatsregierung ein Verbot erlassen müsse, diesen an sich schon ungenügenden Vorrath von Nahrungstoffen noch mehr zu verringern durch Ausfuhr in fremde Länder oder durch Verwendung zu untergeordneten Zwecken, wie z. B. zur Branntweinbereitung.

Was zunächst die Ausfuhrverbote anbelangt, so kennt man diese Maßregel schon seit den ältesten Zeiten. Aber so weit unsere geschichtliche Kunde reicht, hat sie immer nur die Noth verschlimmert, nicht sie gelindert. Wir müssen sie sowohl vom rechtlichen wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus verdammen. Vom rechtlichen, weil sie einer Eigenthumsberaubung gleichkommt. Der Landmann ist auf einen gewissen Durchschnittspreis seiner Produkte angewiesen und dieser Durchschnittspreis entsteht, indem man aus den niedrigen Preisen nach reicher Ernte und aus den Hungerpreisen theurer Jahre die Mitte zieht. Es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn man ihn verhindert, den Nachtheil niedriger durch den Nutzen hoher Preise auszugleichen, oder man müßte denn gesonnen seyn, ihm von Staatswegen auch in wohlfeilen Jahren einen sogenannten „remunerating price“, einen lohnenden Preis zu gewährleisten. Wollte man das thun, so müßten alle Konsumenten in wohlfeilen Jahren eigens besteuer werden, um das Unrecht zu vergüten, das während der Theuerung der Producent zu ihren Gunsten erleidet.

Aber, kann man einwenden, Noth kennt kein Gebot und Hunger fragt nicht nach Gerechtigkeit. Dies ist wahr, und es ist daher besser, die Zweckwidrigkeit als die Ungerechtigkeit der Getreideverbote nachzuweisen.

Die Ausfuhr findet natürlich nur dann statt, wenn sie einen Geldnutzen in Aussicht stellt, also nur aus einem Lande mit wohlfeilen Preisen in ein Land, wo Getreide theurer ist. Der Transport, die Versicherung, die Kommission, die Lagermiete

in fremden Speichern müssen noch abgezogen werden vom Verkaufspreise, und der Werthunterschied muß zwischen dem ausführenden und einführenden Lande also schon einigermaßen erheblich seyn, ehe der Kaufmann sich entschließt, seine Kornvorräthe in die Fremde zu verschiffen. Er wird sich nicht dazu entschließen, sobald er Grund hat anzunehmen, daß man sein Korn bald im eigenen Lande besser wird gebrauchen, also auch höher wird bezahlen können. Und wir haben bereits nachgewiesen, daß dies besser vom Kaufmann beurtheilt werden kann, als vom Staate. Sobald ein wirklicher oder vermeintlicher Mangel im eigenen Lande eintritt, sorgt die Natur selbst, ohne menschliches Zutun, für das wirksamste aller Ausfuhrverbote, nämlich für eine Steigerung der inländischen Preise, und die Strenge dieses Verbots richtet sich ganz genau nach dem jedesmaligen Grade des wirklichen oder vermeintlichen Mangels. Es bleibt lax, so lange der Mangel noch bezweifelt wird; es wird straffer, so wie er unzweifelhaft und erheblich erscheint. Und am Ende erreicht es einen Punkt, wo nicht nur jedwede Ausfuhr aufhört, sondern wo die Einfuhr fremden Getreides massenweise beginnt. Wenn nun der Staat dieser naturgemäßen Abstufung durch Dekrete vorgreift, so ist die erste Folge, daß augenblicklich alle Inhaber von Vorräthen stugig werden und an sich zu halten anfangen. Jedermann denkt: wenn der Staat die Ausfuhr verbietet, so muß es sehr schlimm stehen, schlimmer als man auf der Kornbörse geglaubt hat; wir werden also noch viel höhere Preise bekommen und ich will mit meinen Verkäufen noch warten. Die Preise steigen also und das Publikum wird einer freilich vorübergehenden, aber doch immer sehr trübsamen künstlichen Theuerung ausgesetzt. Freilich werden hinterdrein die Preise um eben so viel, als sie heute durch einen falschen Schreden künstlich geteigert worden sind, morgen wieder fallen, allein damit ist der entstandene Schaden noch nicht wieder gut gemacht, eben so wenig, wie man jemanden, der drei Tage gehungert hat, dadurch entschädigt, daß man ihm am vierten Tage eine dreifache Portion gibt. Das Wünschenwerthe ist immer, daß die Ernährung der Völker möglichst gleichmäßig bleibt, möglichst wenig von der durchschnittlichen Norm abweicht, und wenn dies auch nicht vollständig zu erreichen ist, so ist es doch augenblicklich höchst verwerflich, die einmal in der Natur der Dinge begründeten Preisschwankungen noch durch künstliche Mittel erhöhen zu wollen.

Allein dieser Nachtheil ist noch der geringste. Weit schwerer fällt ins Gewicht, daß erhabenermaßen das Ausfuhrverbot die Einfuhr fremden Getreides verhindert oder erschwert, daß es also die hohen Preise schafft ohne die guten Wirkungen derselben. Dies ist natürlich genug. Der Kaufmann schickt seine Waare nur dahin, wo er seines Eigenthums sicher ist. Da ist aber keine Sicherheit des Eigenthums, wo man ihn verbietet, es so theuer zu verkaufen wie er will. Große Vorräthe von Waaren, d. h. Märkte, können nur da sich bilden, wo der Importeur aus der Erwartung sicher ist, ungehindert über das Jährige verfügen zu können.

Sie werden daher solche Staaten scheuen, wo die Regierungen die Ausfuhr nicht frei erhalten, und sie werden ihre Ladungen nach solchen Orten dirigiren, wo sie sich einer solchen Gefahr nicht ausgesetzt wissen. Nun braucht kaum auseinander gesetzt zu werden, welche unermessliche Wichtigkeit für die Versorgung einer Gegend ein wohl versehener Markt hat. Jeder augenblickliche Bedarf findet dort sofort seine Befriedigung, während Gegenden, die keinen eigenen Markt haben, die Zeit der ersten Noth hilflos überstehen müssen und erst langsam und allmählig versorgt werden können. So ist z. B. Bremen ein großer Roggenmarkt für das nordwestliche Deutschland; hier werden in wohlfeilen Jahren die Vorräthe aufgespeichert, und wenn Mangel eintritt, weiß die ganze Nachbarschaft, wohin sie sich zu wenden hat. Aus dem Schwarzen Meer, aus der Ostsee, aus Amerika und aus dem Oberlande strömt hier das Getreide zusammen. Nun denke man sich, morgen würde unsern Kaufleuten verboten, Korn nach Rotterdam oder nach London zu verschiffen. Als bald würde Jedermann seine schwimmenden Ladungen nach England oder Holland dirigiren; der inländische Landwirth würde seine Waare an niederländische Händler verkaufen, der Getreidemarkt Bremens würde zerstört seyn. Wenn dann Mangel in der Nachbarschaft einträte, müste man sich nach Holland und nach London wenden; es würde nicht mehr auf Spekulation, sondern nur auf feste Bestellung eingeführt werden und die Konsumenten würden holländische oder englische Kommissionen, Dockmiete, Fracht und Versicherung obenein zu bezahlen haben. (Fortsetzung folgt.)

Tages - Ereignisse.

— Die vielen wackern deutschen Männer und Soldaten, die sich für Brasilien haben anwerben lassen, suchen auch drüben vergebens ein bescheidenes Glück. Die Zufriedenheit ist schnell verflogen; der Neid und die Eifersucht der brasilianischen Soldaten und Offiziere hat die Versprechungen, die den deutschen Truppen gemacht worden waren, gebrochen. Mißmuth, Widersetzlichkeit, Ungehorsam sind eingerissen und schon wurden mehrere Deutsche, wie's scheint auch Offiziere mit dem Tode bestraft. Es geht drüben wie hüben, der gemeinsame deutsche Körper bröckelt auseinander, die deutsche Legion geht zu Grunde, die Soldaten werden unter die einheimischen Regimenter gesteckt werden. Der Krieg, für den sie geworben sind, der ihren deutschen Muth und die in Holstein bewährte Luchtigkeit zeigen könnte, fehlt.

— Darmstadt, 24. Febr. Dem Vernehmen nach werden dieses Jahr vorerst keine Abschiede an Militärs, welche ausgedient haben, ertheilt werden; vielmehr sind Ausschreiben im entgegengesetzten Sinne ergangen wonach die Militärs, welche sich sonst am 1. April in ihre Garnisonorte begaben, um dort abzuliefern und ihre Abschiede zu holen, dieß diesmal zu unterlassen haben. (R. Jtg.)

— Darmstadt, 24. Febr. Es ist eine Abtheilung Soldaten in unserem Odenwald beordert worden, nicht um Unruhen politischer Natur vorzubeugen, sondern um den Besitzenden gegen den Nichtbesitzenden zu schützen. In Folge des dort herrschenden Mangels hat sich nämlich nicht nur die Zahl der Fordernden vermehrt, sondern auch Ungefügigkeit und Zwang sich dabei geltend gemacht. Ueberhaupt scheinen die dortigen Zustände sehr mißlich, und die zur Unterstützung des Odenwaldes z. B. in hiesiger Stadt zusammengetretene Vereine werden voraussichtlich wenig wirken, theils weil der steigende Preis der Lebensmittel und die eigene Lage manchen bedenklich macht, theils weil der Odenwald überhaupt nicht sehr viele Sympathien hier für sich hat (unsere großen und kleinen Capitalisten haben seit einer Reihe von Jahren enorme Verluste dort erlitten, auch kann man wohl in einzelnen Schichten der Gesellschaft die demokratische Richtung eines Theils desselben in den Jahren 1848 und 1849 nicht vergessen), theils endlich weil man Geldspenden, nicht einmal gehörig organisiert, überhaupt nicht für das rechte Mittel hält einer Bevölkerung, welcher sehr wesentlich Wiedergewöhnung an ernste Arbeit noth thäte, unter die Arme zu greifen. (A. J.)

— Frankreich. Die neuen Adler heben die Flügel. Bei Lyon wird ein großes aktives Heer errichtet. Der Moniteur enthält ganz kurz die Ernennung des Commandeurs und die andern Zeitungen haben den Wink erhalten, von den Rüstungen zu schweigen. — In Deutschland stellte Napoleon Vorkosten aus. Mehre kleine Höfe wie Darmstadt, und Weimar, sollen mit Napoleon'schen Geschäftsträgern beehrt und günstig für Napoleon gestimmt werden. Dann müssen sie gute Musikanten sein. — Nach Weimar ist ein Herr von Tallebrand bestimmt, der im Geiste seines berühmten Vorfahren das Theilen und Herrschen probieren soll.

— Die Franzosen fühlen sich doch so ein klein wenig gedemüthigt durch das, was um sie her oder eigentlich mit ihnen gespielt wird, besonders seit der Kaiser Nikolaus von Petersburg her einmal mit der Krone vorgelant und über Preußen und Deutschland hinüber den Franzosen eins versezt hat. Die Note war eine schmerzliche Ueberraschung. Die kaiserlichen Münzen und Wappen waren schon fertig; der Präsident war schon bereit, die dringenden Petitionen, daß er den Kaisermantel mit den Bienen umlegen möge, in Empfang zu nehmen; er selbst hatte das Concept zu den Bittschriften gemacht; es wurde schon die Kaiserkrönung probirt: — da fährt die Petersburger Note dazwischen, und Napoleon thut wie ein halb schlafender Fuchs, als ob er nichts gesehen und gehört und der Mantel wird einstweilen wieder aufgehoben. Die großen Hofbälle gehen aber ihren kaiserlichen Gang fort; man ist und beweist, daß Galle die Verdauung befördert. — Der Geschäftsführer der Orleans und Verwalter ihrer Güter Vocher ist plötzlich verhaftet worden, als er die Proteste der Prinzen zur Post beförderte. Er wird seinen Dienstleister mit Verbannung büßen

müssen. Auch andere Beamte der Orleans wurden verhaftet.

— Die Engländer wissen doch oft mit Einem Wort gar viel zu sagen. Im Parlament meinte ein Redner, die theuren Kriegsrüstungen seyen doch vergeblich; wenn Napoleon Krieg anfangen wolle, so werde er's doch gewiß vorher gehörig ansagen oder eine Kriegserklärung schicken. Der Minister nannte das ein kindliches Vertrauen, das Parlament lachte über die Kindlichkeit, und die Sache war abgemacht.

— (Ein Märtyrer im 19. Jahrhundert.) Es ist die Nachricht nach Amsterdam gekommen, daß Herr Schöffler, ein junger katholischer Missionär aus Holland, in Cochin China hingerichtet worden ist, weil er dort das Christenthum gepredigt. Er ward von den Mandarinen angeklagt, verhaftet, Hände und Füße gebunden und so nach der Hauptstadt Hué So abgeführt. Eine Art gerichtlicher Commission verurtheilte ihn zum Tode. Er ward an einem sehr hohen Galgen aufgehängt, während eine Truppenmacht von über 10,000 Mann bei der Hinrichtung zugegen war zur Verhütung irgend einer feindlichen Demonstration von Seiten der zahlreichen Christen zu Hué So.

— Parallelen. Die Französin heirathet aus Rücksichten, die Engländerin aus Herkommen, die Deutsche aus Liebe. — Die Französin liebt flitterwochenlang, die Engländerin lebenslänglich, die Deutsche ewig. — Die Französin führt ihre Tochter auf den Ball, die Engländerin die ihrige in die Kirche und die Deutsche die ihre in die Küche. — Die Französin hat Geist, die Engländerin Verstand und die Deutsche Gemüth. — Die Französin pußt sich mit Geschmac, die Engländerin ohne Geschmac und die Deutsche kleidet sich. — Die Französin schwagt, die Engländerin spricht und die Deutsche plaudert. — Die Französin gibt dir eine Rose, die Engländerin eine Dahlia und die Deutsche ein Vergiftmeinnicht. — Die Französin hat Zunge, die Engländerin Kopf und die Deutsche Herz.

— Stuttgart, 26. Febr. 111. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch: Kriegsminister v. Miller und die Staatsr. Frhr. v. Neurath, v. Wächter, Spittler, v. Linden, v. Plessen und v. Knapp. Tagesordnung: Abstimmung über den Hauptfinanzzetat und Berichte der staatsrechtlichen Kommission über die K. Verordnung vom 6. Nov. 1850, wodurch das Gesetz vom 1. Juli 1849 aufgehoben, also den Landesversammlungen ein Ende gemacht und zur ständischen Repräsentation nach der Verfassung von 1819 zurückgeführt wurde, sowie über die K. Verordnung vom 5. Okt. 1851, welche in Vollziehung eines Bundesbeschlusses die Grundrechte für ungültig erklärt.

Wie aus dieser Tagesordnung ersichtlich, war die heutige Sitzung eine der interessantesten: die wichtigste finanzielle Frage sowie Fragen von der höchsten staatsrechtlichen Bedeutung sollten entschieden werden. Aus Rücksicht auf den Raum müssen wir

uns darauf beschränken, nur die Beschlüsse zu geben, ohne auf die Debatte einzugehen.

Das Budget für die Jahre 1849 — 1852 wurde mit 68 gegen 16 Stimmen verwilligt.

Die erstgenannte K. Verordnung vom 6. Nov. 1850 wurde nach dem Antrag der Kommission und des Hrn. v. Teuffel durch Uebergang zur Tagesordnung mit 48 gegen 38 Stimmen gutgeheißen, und ist die Kompetenz der Abgeordneten-Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nunmehr von ihr selbst anerkannt.

Einen langen Streit verursachte die Grundrechtsfrage bei welcher sich nur ein Abgeordneter streng im Sinne der Regierung aussprach, während dieselbe die Linke und die Mittelpartei zu Gegnern hatte. Nach mehrstündiger Debatte wurde der Antrag v. Teuffel's auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 63 gegen 23 Stimmen abgelehnt; ebenso der Antrag v. Kuhn's auf motivirte Tagesordnung, welche die Frage auf die lange Bank hinausgeschoben hätte, mit 74 gegen 12 Stimmen; desgleichen der Antrag Schoder's: den Bundesbeschlus über Aufhebung der Grundrechte und die betreffende K. Verordnung als rechtlich unverbindlich zu erklären und gegen diesen Akt unberechtigter Gewalt feierlich zu protestiren, mit 66 gegen 20 Stimmen, worauf der Kommissionsantrag: die Kammer wolle nochmals erklären, daß die Grundrechte für Württemberg verbindliche Kraft haben und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Berathschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können, mit 54 gegen 32 Stimmen angenommen wurde.

Es steht nun zu erwarten, was die K. Regierung auf diesen Beschlus hin thun wird, der ihrer eigenen Anschauung und noch mehr der Anschauung der Kammer der Standesherrn widerspricht; sowie man von derjenigen Fraktion der Opposition, welche bei Beginn des Landtags die Kompetenz Kammerbeschlus über die Verordnung vom 6. Nov. 1850 erwartet, daß sie entweder jene gegen die formelle Berechtigung dieser Kammer gerichtete Erklärung feierlich zurücknimmt oder austritt.

— Stuttgart, 27. Febr. 112. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch: Staatsrath Frhr. v. Linden und Staatsr. v. Knapp.

Diejenigen Mitglieder der Linken, von denen das Ministerium erwartet, daß sie entweder die ausgesprochenen Bedenken gegen die Rechtsbeständigkeit der Kammer nunmehr zurücknehmen oder austreten, haben die Erklärung abgegeben, daß sie den von Frhr. v. Varnbüler in diesem Betreff in Aussicht gestellten Antrag erst abwarten wollen.

Nach dem Antrage ihrer Kommission beschließt die Kammer, die Kautionen der Militäreinstreher künftig auf die Staatsschuldenzahlungskasse zu übernehmen.

Hinsichtlich der Petitionen um Wiedereinführung der Prügelstrafe, faßt die Kammer den Beschlus, die Gesetzesvorlagen der Regierung in diesem Betreff abzuwarten und die Petitionen selbst der Regierung mitzutheilen.

Auf Anregung des Frhr. v. Varnbüler und nach

dem Antrag ihrer Kommission, beschließt die Kammer einen Zusatz zu Art. 8 des Gesetzes über die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden, des Inhalts, daß die Steuerpflichtigen in allen Orten, wo sie ein Viertel des Steuerkapitals vertreten, bei den Verhandlungen des Gemeinderaths über finanzielle Fragen von selbst Sitz und Stimme im Gemeinderath haben.

Schließlich sprechen mehrere Mitglieder den Wunsch nach Vertagung der Kammer aus, die auch demnächst eintreten dürfte.

Stuttgart, 27. Febr. Diesen Abend um 4 Uhr hielt die Kammer der Standesherrn ihre 38. Sitzung. In derselben wurde der Hauptfinanzetat für 1849 — 52 durch Endabstimmung über denselben einstimmig angenommen, der somit erledigt ist. Mit einer besonderen Adresse werden die von dieser Kammer gefaßten, von den 2 aber abgelehnten Beschlüssen einseitig an die Regierung gebracht, was auch in der zweiten Kammer gemacht wurde. Sodann wurde das Rekrutirungsgesetz für 1851 und das für 1852, 1853 und 1854 gleichförmig mit den Beschlüssen der zweiten Kammer einstimmig so angenommen. Bei dieser Gelegenheit erklärte auf eine Bemerkung des Fürsten Karl v. Dettingen-Wallerstein, der Hr. Deputirte Chef des Auswärtigen, Staatsr. Frhr. v. Neurath, daß die Regierung bereits einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet habe, wodurch der Art. 1 das Gesetz vom 30. März 1849 über Beseitigung der Exemption der Standesherrn von der Militärdienstpflicht wieder aufgehoben werden sollte, ausgearbeitet und seiner Majestät dem König vorgelegt habe, höchstwelscher denselben dem geh. Rathe zur Begutachtung habe übermitteln lassen.

Da der Arbeiter-Verein trotz der Verwarnungen der k. Stadtdirektion weitere Versammlungen abgehalten hat, so ist dessen Vorstand, der Schustergehilfe Henze verhaftet und eine Untersuchung eingeleitet worden. Weitere Arbeiterausweisungen dürften die Folge davon seyn.

Oberndorf, den 26. Febr. Die Leser dieses Blattes dürften sich erinnern, daß wir Ende Juli v. J. die Ermordung eines Uhrenhändlers von Mariazell durch seinen Reisegefährten J a u c h von Kocherhof berichteten. Am 20. März sollte der Mörder nun vor das Schwurgericht in Rottweil gestellt werden, woselbst eine Menge Thatsachen seine Ueberführung trotz des beharrlichsten Längnens unschwer gemacht haben würde. Nachdem ihm nun vor einigen Monaten ein Fluchtversuch verunglückte, so suchte er in anderer Weise dem Gerichte sich zu entziehen — sich a u s z u h u n g e r n, was gelang. Seit etwa 14 Tagen verweigerte er beharrlich, Speise zu sich zu nehmen, und ließ sich weder durch geistlichen noch weltlichen Zuspruch, noch durch versuchte Rettungsmittel bewegen, seinem martervollen Zustande ein Ende zu machen. Nur in den letzten Tagen nahm er im Kampfe der Dual nochmals etwas zu sich; seine Kraft war aber gebrochen, die Macht des Gewissens erdrückend, und er starb heute. Sein Leichnam wird morgen an die Anatomie abgehen. (S. M.)

B a c n a n g. Liegenschafts = Verkauf.

Dem Adam Baumann, Bauer in Unterschönthal, werden am Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Hause des Anwalten in Unterschönthal im öffentlichen Aufstreich verkauft: 4/8 Mrg. 33,7 Rth. Acker im Bronnenacker, Anschlag 135 fl. 5/8 Mrg. 9,0 Rth. im Häule, Anschlag 100 fl. 1 Mrg. 43,5 Rth. Wiesen in Herzwiesen, Anschlag 450 fl. 16/8 Mrg. 41,7 Rth. Wiesen im Einsenhau, Anschlag 300 fl.

wozu Liebhaber eingeladen werden. Am 28. Febr. 1852. Stadtschultheißenamt. Schmütle.

B a c n a n g. Es werden im Monat März wieder Knochen gestochen bei David Sinzig, Schleifer.

Mittwoch



Adler.

Winnenden. Naturalienpreise v. 25. Febr. 1852.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchste, Mittl., Niederst. and 2 sub-columns for fl. and fr. prices. Rows include Schefffel Kernen, Roggen, Dinkel, Gerste, Haber, Simri Weizen, Einkorn, Gemischtes, Erbsen, Linsen, Wicken, Belschorn, Ackerbohnen.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 28. Febr. 1852.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchste, Mittl., Niederst. and 2 sub-columns for fl. and fr. prices. Rows include Schefffel Kernen, Dinkel, Weizen, Korn, Gerste, Gemischt, Haber.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berech. et.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal - Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.

Nro. 19. Freitag den 3. März 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. Nach einem Aufruf der Centralleitung vom 23. vorigen Monats (Staatsanzeiger Beilage zu Nro. 8) soll für unsere öffentliche Armenfürsorge bei der immer zunehmenden Noth die schon im Jahr 1817 angeordnete Gliederung mittelst geregelter Orts- und Bezirksleitungen, die sich an die Centralleitung anschließen, wieder auf's Neue in's Leben gerufen werden. Wir fordern nicht nur die gemeinschaftlichen Unterämter auf, hinsichtlich geregelter Ortsleitungen, wo solche noch fehlen sollten, ungesäumte Einleitung zu treffen, sondern laden auch sämtliche geistliche und weltliche Ortsvorsteher und alle diejenigen, welche für unsere wichtige Armensache Herz und Eifer haben, namentlich auch die Mitglieder der Pfarrgemeinderäthe des Bezirkes, auf kommenden Mittwoch den 10. März Nachmittags 2 Uhr zu einer Versammlung auf das hiesige Rathhaus ein, um die möglichst baldige Bildung eines Bezirksvereins zu besprechen. Den 4. März 1852. Gemeinshaftliches Oberamt. Stetter. Moser.

B a c n a n g. Louise Baumann von Fürstehof ist nach Nordamerika ausgewandert. Den 1. März 1852.

Königl. Oberamt. In Verhinderung des Beamten: der gesetzliche Stellvertreter, Oberamtsactuar F r i z.

B a c n a n g. Laut Beschlusses des hiesigen Gemeinderaths vom Heutigen wurde der Preis von 8 Pfund Kernenbrod auf 34 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 5 1/4 Loth festgesetzt. Den 2. März 1852.

Königl. Oberamt. In Abwesenheit des Oberamtmanns: der gesetzliche Stellvertreter, Oberamtsactuar F r i z.

Forstamt Reichenberg, Revier Weisbach. Holz = Verkauf. Im Staatswald Trailberg unweit Ober-



brüden, kommen nachstehende Holz-Quantitäten zum öffentlichen Aufstreich, am 12. und 13. d. Mts., Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr in dem Schlage: 3 eichene Stämme von 32 und 34' Länge und 16, 17 und 20" mittl. Durchmesser, 4 buchene Stämme von 4 und 5' Länge und 15 und 16" mittl. Durchmesser, und 18 Nadelholz-Stämme von 16 bis 50' Länge und 7 bis 18" mittl. Durchmesser; 400 Stück Baumpfähle geringerer Sorte, 1050 Hopfenstangen von 20 bis 24' lang, und 900 Stück Bohnenstaden; ferner 2 1/2 Klasten eichene Scheiter, 18 1/2 Klasten buchene Scheiter, 9 Klasten dto. Brügel; 1 1/2 Klasten birchene Scheiter, 1/2 Klasten birchene Brügel, 4 Klasten erlene Scheiter, 1 Klasten dto. Brügel; 12 3/4 Klasten spene Scheiter, 15 1/2 Klasten aspene Brügel, 81 1/2 Klasten Nadelholz-Scheiter, 4 1/2 Klasten dto. Brügel;